

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Verkehrsplanung  
Hammer, Daniel Telefon: 07071 204-2667  
Gesch. Z.: /

Vorlage 513a/2020  
Datum 24.04.2020

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

---

**Betreff:** Klimapaket - Verkehr (Abschaffung privater MIV)

**Bezug:** 513/2020; 11/2020

**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Der Entwurf des Klimaschutzprogramms zur Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030“ für das 2020 anstehende Beteiligungsverfahren wurde am 30. Januar 2020 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet. Eine Änderung des Entwurfs kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Jedoch könnten sämtliche Vorschläge der Fraktion „DIE FRAKTION“ in die Ende 2020 anstehende Fortschreibung des Klimaschutzprogramms zur Beratung aufgenommen werden. Die Vorschläge sind aus Sicht der Verwaltung teilweise sehr ressourcenintensiv und teilweise nicht zielführend.

### **Ziel:**

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Vorschlägen „„Sehr gutes Klimapaket – Verkehr (Abschaffung privater MIV)“ der Fraktion „DIE FRAKTION“ zum kommunalen Klimaschutzprogramm.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Antrag 512/2020 hat die Fraktion „DIE FRAKTION“ beantragt, folgende Punkte in das Beteiligungsverfahren zur Klimaschutzoffensive aufzunehmen, um ein sehr gutes Klimapakett zu schnüren. Jedoch wurde der Entwurf für das Klimaschutzprogramm für das Beteiligungsverfahren bereits am 30. Januar 2020 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet. Nachdem keine grundsätzlich neuen Aspekte vorliegen, ist eine Änderung des Entwurfs aktuell nicht angezeigt.

2. Sachstand

Die Fraktion „DIE FRAKTION“ schlägt folgende Änderungen zum kommunalen Klimaschutzprogramm vor:

1. Die Stadt sperrt bis Ende 2022 die komplette Kernstadt (außer die Teilorte) für jeglichen nicht emissionsfreien privaten Individualverkehr. Bis 2024 sollen auch die Teilorte folgen. Ausgenommen sind Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, Stadtbusse, Pflegedienste und teilweise Fahrzeuge von Handwerkern und Getränkelieferanten.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung bewertet die im Klimapakett vorgeschlagenen Maßnahmen bereits als sehr ambitioniert, deren Umsetzung ist mit erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten verbunden. Die hier geforderten Regelungen gehen aus Sicht der Verwaltung zu weit, sie haben grundlegende Auswirkungen auf das funktionierende Verkehrsnetz und würden darüber hinaus keine Akzeptanz finden.

2. Demgegenüber wird Carsharing massiv ausgebaut und entsprechend verbilligt. Laut Vorlage 11/2020 soll die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge von 120 auf 1.000 steigen. Ein ehrgeiziger Plan, der allerdings bei der Komplettsperre des Individualverkehrs nicht ausreichend ist. Möglicherweise müsste die städtische Carsharing-Fahrzeugflotte eher zwischen 3.000 und 5.000 Fahrzeugen liegen, um eine ständige Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Antwort der Stadtverwaltung:

Wenn sich in einigen Jahren im Betrieb zeigen sollte, dass die beabsichtigte Aufstockung der Fahrzeugflotte nicht ausreicht, könnte eine Erweiterung sinnvoll sein. Die im Konzept vorgeschlagenen 1000 E-Carsharing Fahrzeuge sind aus Sicht der Stadt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt ambitioniert.

3. Die erweiterte Fußgänger\*innenzone (so wie in Vorlage 523/2019 beschrieben) wird bis zum 01.04.2020 umgesetzt. (Sollte der entsprechende Antrag noch behandelt werden, kann er auch an anderer Stelle besprochen werden.)

Antwort der Stadtverwaltung:

keine

4. Die Stadt Tübingen kauft bis Mitte/Ende 2020 1.000 E-Fahrradrikschas/E-Lastenfahrräder für ein eigenes Verleihsystem, was bei den Stadtwerken angesiedelt

wird. Diese werden im ganzen Stadtgebiet verteilt. (Kostenpunkt ca. 8-12 Mio. €, aber Klimaschutz ist wichtiger als die schwarze Null.)

Antwort der Stadtverwaltung:

Bis Ende 2018 gab es in Tübingen das Fahrradverleihsystem des Anbieters Nextbike. Wegen dauerhaft niedrigen Ausleihzahlen wurde der Betrieb eingestellt. Derzeit bestehen für eine Neukonzeption eines Fahrradverleihsystems keine Kapazitäten in der Verwaltung. Die Stadtwerke übernehmen diese Aufgabe in Teilen. So sollte im März diesen Jahres der E-Scooter-Sharingdienst der Stadtwerke in Betrieb gehen. Durch die aktuelle Situation verzögert sich jedoch der Start des Angebots.

5. Taxiunternehmen dürfen ab Ende 2024 nur noch E-Fahrradrikschas unterhalten.

Antwort der Stadtverwaltung:

keine

6. Autofahren ist in der Mühlstraße bis Ende 2021 nur in Monaten erlaubt, die kein i oder r beinhalten. Zudem gibt es eine Sommerpause für den Autoverkehr im August. Dieser Punkt gilt vorbehaltlich, falls die Mühlstraße nicht ohnehin für den MIV gesperrt wird. Eine Entscheidung erwarten wir hier im März.

Antwort der Stadtverwaltung:

keine

7. Geprüft wird auch die Einführung elektrischer, autonomer Flugtaxidrohnen (ebenfalls nicht-privat betrieben). Die genauen Umstände, inkl. Anbieter und Funktionsweisen dieser Flugtaxis können bei Dorothee Bär, unter dorothee.baer@bundestag.de erfragt werden. Vorlage 513/2020

Antwort der Stadtverwaltung:

keine

8. Als Rahmen würde die Stadt schließlich eine Tü-Mobil-App entwickeln, die Carsharing, Verleihsystem Lastenfahrräder/E-Rikschas, Taxis, Flugtaxis und den klassischen ÖPNV (der möglicherweise durch ein Seilbahnnetz ergänzt wird) integriert.

Antwort der Stadtverwaltung:

Das bei SWT angesiedelte Förderprojekt 'Multimodal Mobility Tübingen 2025 – MOMENT 2025' zielt auf eine verbesserte Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse durch die Entwicklung einer Plattform für Mobilität. Diese vernetzt ÖPNV, Sharingsysteme und Individualverkehr miteinander. Projektstart war im Februar dieses Jahres, die Stadtverwaltung ist beteiligt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Eine Änderung des Entwurfes zum Klimaschutzprogramm kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Jedoch könnten sämtliche Vorschläge der Fraktion „DIE FRAKTION“ in die Ende 2020 anstehende Fortschreibung des Klimaschutzprogramms zur Beratung aufgenommen werden

4. Lösungsvarianten

Inhaltliche Lösungsvarianten sind im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms zu behandeln

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Klimaschutzprogramms hat direkt keine finanziellen Auswirkungen. Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, werden mit separaten Beschlussvorlagen dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt werden.